

Neue Maßnahmen im ÖPUL 2023 erhöhen Attraktivität von Raps

Rapsanbauer können zusätzlich mit der Teilnahme an der Maßnahme UBB-„Zuschlag für Förderungswürdige Kulturen“ (Raps: 80 €/ha) und der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen- Begleitsaaten im Raps“ (90€/ha) im ÖPUL 2023 die Attraktivität von Rapsanbau auf ihrem Betrieb steigern.

Produktionsbedingung im neuen RAPSO- Vertragsanbau:

- **Anhebung der RAPSO- Raps Prämie auf 60 €/to excl. USt.**
- **Änderung bei der Positionierung der RAPSO- Blühstreifen:** Ab dem Anbau 2022 kann der RAPSO- Blühstreifen (5m breit) „**auf der ökologisch wertvollsten Fläche des Rapsschlages angelegt werden**“ (z.B.: entlang von Wald, Bach, Wiese usw.). Die Auswahl der Position erfolgt durch den Landwirt und wird aus ökologischen Gesichtspunkten gewählt (attraktiv für Insekten, Wildtiere usw.). Der Blühstreifen kann aber auch weiterhin in gewohnter Form entlang der (meistbefahrensten) Straße angelegt werden.
- **Die RAPSO- Feldtafel wird unabhängig vom RAPSO- Blühstreifen gut sichtbar am Rapsfeld aufgestellt.**



- Angelehnt an die ÖPUL-Maßnahme UBB, werden die Neuerungen hinsichtlich Blühstreifen umgesetzt. Somit ist es dann möglich, den RAPSO- Blühstreifen im 1. Jahr als solchen anzulegen und in den Folgejahren als Biodiversitätsfläche (UBB) zu nutzen. Falls bereits im Vorjahr eine Biodiversitätsfläche am zukünftigen Rapsschlag vorhanden ist, muss der RAPSO- Blühstreifen eingesät werden.
- **Die BUTEO- Beize ist auch für den Anbau 2022 wieder erlaubt!**
- **Zum Anbau 2022 stehen folgende (neue) Sorten aus der RAPSO Sortenliste zur Verfügung: ARTEMIS, DK EXPRESSION, LG AUCKLAND, SY ALIBABA (Kohlhernieresistent) und RANDY**

